

Antrag

Hannover, den 20.01.2026

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einsetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß Artikel 20 a der Niedersächsischen Verfassung und Festlegung der Anzahl der Mitglieder

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gemäß Artikel 20 a der Niedersächsischen Verfassung ein Gremium zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes ein. Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus fünf Mitgliedern.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus

Parlamentarischer Geschäftsführer